

FAQ EU Verordnung 2019/1148

Für wen gilt diese Regelung?

Dies ist eine europäische Verordnung, die für alle Unternehmen gilt, die Vorläufer innerhalb der Europäischen Union verkaufen, kaufen und verwenden.

Gilt die neue Vorläufervorschrift für alle N-Düngemittelprodukte?

Die Verordnung gilt für alle Produkte mit einem Stickstoffanteil in Bezug auf Ammoniumnitrat von > 16%. Für N-Düngemittelprodukte betrifft dies z.B. KAS, einige NPK's, Spezialdünger

Für Produkte mit <16%N (in Bezug auf Ammonium-Nitrat) gilt: alle verdächtigen Transaktionen, Fälle von Verschwinden und Diebstahl sollten der zuständigen Behörde gemeldet werden. Z.B. bei AHL 28, ASS

Kann ich im Rahmen der neuen Verordnung mit KAS mischen und unter die Grenze von 16%N (in Bezug auf AN) bleiben sowie erwähnt in Anhang I der Verordnung?

Ja. KAS enthält 27% Stickstoff (= 77% AN). Nach der Regelung von max. 16% Stickstoff (in Bezug auf Ammonium Nitrat (AN)) bedeutet dies, dass eine Mischung mit max. 58% KAS unter der gesetzlichen Grenze bleibt.

Wie wird die Verordnung (EU) 2019/1148 helfen?

Wenn alle Spieler „bekannt und registriert“ werden, wird der anonyme Kauf von Vorläufern für kriminelle Zwecke immer schwieriger.

Was ändert sich für mich als Düngemittelleinkäufer?

Auf jährlicher Basis, jedoch mindestens vor der ersten Transaktion eines Jahres, muss der Käufer das Dokument ausfüllen und angeben, keine kriminellen Zwecke damit zu verfolgen. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass dies geschieht und die Unterlagen archiviert werden. Der Käufer muss sich legitimieren können, und seine Beschäftigung bei der einkaufenden Firma nachweisen können.

Was ändert sich für mich als Düngemittelverkäufer?

Auf jährlicher Basis, jedoch mindestens vor der ersten Vereinbarung eines Jahres, muss der Käufer das Dokument ausfüllen und angeben keine kriminellen Zwecke damit zu verfolgen. Der Verkäufer ist hierfür und für die Archivierung dieser Dokumente verantwortlich.

Speicherung der Vereinbarungen zur Unterstützung möglicher behördlicher Untersuchungen. Melden Sie verdächtige Aktionen während des Transports oder bei Lieferungen den zuständigen Behörden.

Informieren Sie alle Beteiligten an der Lieferkette über ihre eigenen Pflichten und Verantwortungen gemäß dieser neuen Verordnung.

Was ändert sich, wenn ich für den Transport der Waren verantwortlich bin (normalerweise der Verkäufer)?

Der Verantwortliche muss immer überprüfen können, ob die Ware an die richtige Adresse und Firma geliefert wurde, wie in den Transportdokumenten angegeben. Dies kann über unterschriebene Dokumente (z. B. CMR, Konnossement usw.) mit lesbarer Unterschrift, Namen, Datum usw. erfolgen

Wer im Unternehmen muss das Anhang IV ausfüllen?

Jeder Käufer, der N-Düngemittel mit Ammoniumnitrat > 16 % N kauft, muss das Dokument persönlich ausfüllen.